

Teilnahmebedingungen Science4Life Venture Cup

Gegenstand des Wettbewerbs:

Der Science4Life Venture Cup (nachfolgend "Wettbewerb") ist ein jährlich bundesweit ausgetragener Businessplan-Wettbewerb der durch den Verein Science4Life e.V. ausgerichtet wird. Er richtet sich an unternehmerisch denkende Persönlichkeiten, die sich mit dem Gedanken tragen, in den Bereichen Life Sciences / Chemie / Energie ein eigenes Unternehmen zu gründen, oder die ein solches kürzlich gegründet haben.

Ziel und Zweck des Wettbewerbs ist es, dass die Teilnehmer eine zukunftssträchtige Idee aus den Bereichen Life Sciences / Chemie / Energie (nachfolgend "Wettbewerbsbeitrag") zunächst im Rahmen einer Ideenphase (nachfolgend: „Phase 1“) und anschließender Konzeptphase (nachfolgend: „Phase 2“) zu einer Geschäftsidee entwickeln und auf dieser Grundlage im Rahmen der sich anschließenden Businessplanphase (nachfolgend: „Phase 3“) einen kompletten Businessplan erstellen. Hierbei werden die Teilnehmer durch Webinare, Seminare und Workshops sowie durch individuelles Coaching von Branchen-Experten (nachfolgend "Coaches") unterstützt. Zusätzlich erhalten die Teilnehmer ein ausführliches Handbuch, das den Aufbau und Inhalt eines Businessplans umfassend beschreibt. Die besten Businesspläne werden in einem Gründerworkshop mit Prämierungsveranstaltung für die besten Teilnehmer ermittelt. Zusätzlich werden in allen drei Phasen Spezialpreise für die besten Einreichungen im Bereich Energie vergeben.

Teilnehmer:

Zur Teilnahme berechtigt sind Studenten, Doktoranden und wissenschaftliche Mitarbeiter an Hochschulen, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen sowie andere Ideenträger (also auch Angestellte aus Unternehmungen), die Ideen aus dem Bereich Life Sciences / Chemie / Energie haben. Sie können einzeln oder als Team teilnehmen. Erfolgt die Teilnahme als Team, wird jedes einzelne Teammitglied als Teilnehmer registriert. Für jedes Team muss ein Teammitglied benannt werden, das als verantwortlicher Ansprechpartner zur Verfügung steht.

Zur Teilnahme berechtigt sind auch bereits gegründete Unternehmen, sofern die Gründung innerhalb der letzten 12 Monate vor dem Start der jeweiligen Wettbewerbsrunde erfolgt ist. Maßgeblich für den Zeitpunkt der Gründung ist das Datum der Gewerbeanmeldung bzw. Handelsregistereintragung des Unternehmens. Kommen beide Zeitpunkte in Betracht, so ist der jeweils frühere Zeitpunkt maßgeblich. Handelt es sich bei dem Unternehmen um eine juristische Person, wird diese Kraft eigener Rechtsfähigkeit als Teilnehmer registriert. Anderenfalls werden die jeweiligen Gesellschafter als Teilnehmer registriert.

Die Registrierung erfolgt per Email (Link Formular – Deckblatt zur Wettbewerbseinreichung) oder per Post durch Einreichung eines von dem Teilnehmer auszufüllenden Anmeldeformulars bei dem Veranstalter. Erfolgt die Teilnahme als Team oder durch ein nicht rechtsfähiges Unternehmen, muss jedes Mitglied bzw. jeder Gesellschafter auf dem Anmeldeformular vermerkt sein. Eine Teilnahmebestätigung wird Ihnen von der Geschäftsstelle zugesandt.

Jeder Wettbewerbsbeitrag ist mit einem Deckblatt einzureichen, das der Teilnehmer hier herunter laden oder sich über die Geschäftsstelle zusenden lassen kann. Das Deckblatt und der Wettbewerbsbeitrag verbleiben bei dem Veranstalter - ein Rückversand findet nicht statt.

An den Workshops zur Phase 1 und 2 muss mindestens eine Person aus dem Gründerteam teilnehmen; am Gründerworkshop im Rahmen der Phase 3 (inklusive Prämierung), müssen mindestens zwei Personen aus dem Gründerteam teilnehmen. Sofern z. B. aus terminlichen Gründen eine Teilnahme für ein Team an einem der Workshops der Phasen 1-3 nicht möglich ist, scheidet dieses Team aus und eröffnet damit den nächstplatzierten Teams die Möglichkeit der Teilnahme am Workshop und an dem Gewinn der jeweiligen Phase, und in Phase 3 der damit verbundenen Chance zum Gewinn des Science4Life Venture Cup. Die Gewinnerteams verpflichten sich, für Presseanfragen, Interviews etc. zur Verfügung zu stehen.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Preisträger vorangegangener Wettbewerbsrunden, Mitglieder der Expertenjury sowie ehemalige Mitglieder der Expertenjury und sonstige an der Ausrichtung des Wettbewerbs Beteiligte.

Wettbewerbsrunde:

Die Wettbewerbsrunde teilt sich auf in drei Phasen: die Ideenphase, die Konzeptphase und die Businessplanphase mit dem Gründerworkshop und der Ermittlung des Gewinners des Science4Life Venture Cup. Den Abschluss der Ideen-, Konzept- und der Businessplanphase bildet jeweils ein Workshop mit anschließender Prämierungsveranstaltung zur Auszeichnung der Gewinner der jeweiligen Wettbewerbsphase. Zusätzlich werden in allen drei Phasen Spezialpreise für die besten Einreichungen im Bereich Energie vergeben, der Spezialpreis Energie wird am Ende der Businessplanphase zusammen mit dem Science4Life Venture Cup als „Science4Life Energy Cup“ verliehen.

Der kalendermäßige Beginn einer jeden Phase sowie der zeitliche Ablauf im Einzelnen, insbesondere der Einsendeschluss für die Ideenphase, die Konzeptphase und die Businessplanphase, werden für jede Wettbewerbsrunde gesondert festgelegt. Die Daten für die aktuelle Wettbewerbsrunde finden Sie unter <http://www.science4life.de>.

Der Wettbewerbsbeitrag zusammen mit dem Deckblatt muss schriftlich und vollständig bis zum Einsendeschluss der jeweiligen Phase bei der Geschäftsstelle eingegangen sein.

Prämierung:

Die Auswahl der besten Teilnehmer jeder der drei Phasen des Science4Life Venture Cup erfolgt basierend auf unabhängigen Expertengutachten. Die Wettbewerbsbeiträge die in den einzelnen Phasen mit einem Spezialpreis Energie ausgezeichnet werden, wählt ein separates, unabhängiges Expertengremium aus..

Zum Abschluss des Science4Life Venture Cup und für die Prämierung der Phase 3 werden die besten Businesspläne durch eine durch den Veranstalter zu bestimmende, unabhängige Expertenjury nach deren freiem Ermessen bewertet und entsprechend dem Ergebnis dieser Bewertung durch den Veranstalter prämiert. Wird keiner der Businesspläne von der Expertenjury für preiswürdig befunden, findet eine Prämierung nicht statt. Die Entscheidung der Expertenjury ist endgültig und wird gegenüber den Teilnehmern nicht begründet.

Die Prämierung der Phasen 1 bis 3 erfolgt durch Zahlung eines Preisgeldes. Dieses wird Teilnehmer bezogen ausbezahlt. Im Falle der Teilnahme eines Teams, einer Personenvereinigung oder eines Unternehmens erhält jeder registrierte Teilnehmer (Teammitglied bzw. Gesellschafter) ein anteiliges Preisgeld. Bei der Teilnahme einer juristischen Person erhält diese das Preisgeld.

Von der Prämierung ausgeschlossen sind Wettbewerbsbeiträge, die nicht in deutscher oder englischer Sprache gehalten sind.

Im Falle seiner Prämierung in den Phasen 1-3 erklärt sich der Teilnehmer grundsätzlich, jedoch nach vorheriger Abstimmung und Freigabe im Einzelnen, mit der Veröffentlichung (einschließlich im Internet Videoportal „YouTube“) seines Namens und von ihm erstellter Bilder, Videoaufzeichnungen und seines Wettbewerbsbeitrags, insbesondere des Themas seiner Geschäftsidee, sowie ggf. des Firmenlogos einverstanden. Auf Wunsch wird der Veranstalter von einer Veröffentlichung persönlicher Daten des Teilnehmers absehen. Die darüber hinausgehende Nutzung des Wettbewerbsbeitrags zu anderen Zwecken als der Durchführung des Wettbewerbs und für Rückblicke auf bereits durchgeführte Wettbewerbe ist ohne die ausdrückliche Zustimmung des Teilnehmers ausgeschlossen.

Kosten:

Die Teilnahme an dem Wettbewerb selbst sowie an den damit verbundenen Veranstaltungen (Seminare, Workshops) ist kostenfrei.

Der Teilnehmer hat für Kosten, die ihm im Zusammenhang mit der Teilnahme am Wettbewerb und aus der Vorbereitung und Einreichung des Wettbewerbsbeitrags entstanden sind, keinen Erstattungsanspruch, insbesondere keinen Honorar- oder Aufwendungsersatzanspruch. Insbesondere hat der Teilnehmer Kosten, die ihm im Zusammenhang mit dem Besuch der Veranstaltungen entstehen, z.B. Anfahrtskosten, Kosten für Aufenthalt, Übernachtungs- und Verpflegungskosten, selbst zu tragen.

Das Handbuch über den Aufbau und Inhalt eines Businessplans wird dem Teilnehmer kostenlos überlassen.

Veranstalter/Geschäftsstelle:

Veranstalter des Wettbewerbs ist der Verein Science4Life e.V. Die Anschrift der Geschäftsstelle ist:

Geschäftsstelle Science4Life e.V.
Industriepark Höchst / Gebäude H 831
65926 Frankfurt am Main

Vertraulichkeit:

Der Veranstalter wird die eingereichten Wettbewerbsbeiträge vertraulich behandeln.

Jeder Teilnehmer ermächtigt den Veranstalter mit Annahme der Teilnahmebedingungen ausdrücklich, diese an seine Mitarbeiter, die von dem Veranstalter mit der Erstbewertung der Wettbewerbsbeiträge beauftragten Personen und die mit der abschließenden Bewertung beauftragten Mitglieder der Expertenjury (nachfolgend "Beteiligte") weiterzuleiten. Die Beteiligten werden von dem Veranstalter gesondert zur vertraulichen Behandlung der Wettbewerbsbeiträge verpflichtet.

Die Wettbewerbsbeiträge dürfen von dem Veranstalter und den Beteiligten nur zum Zwecke der Durchführung des Wettbewerbes verwertet werden. Die Verpflichtung gilt nicht für solche Informationen, die bei Einreichung des Wettbewerbsbeitrages der Öffentlichkeit bereits bekannt waren oder danach ohne schuldhaftes Verhalten eines Beteiligten bekannt werden. Diese Verpflichtung zur Vertraulichkeit endet 3 Jahre nach Einreichung des Wettbewerbsbeitrages.

Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis, seine Platzierung im Wettbewerb, gleich in welcher Phase und aus welchem Grund, bis zum Abschluss der laufenden Wettbewerbsrunde vertraulich zu behandeln. Ausnahmen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Veranstalters.

Der Weitergabe meiner Adressdaten (Berufsbezeichnung, Name, Vorname, Emailadresse, Telefonnummer, Titel des Wettbewerbsbeitrages), –durch das Science4Life Team (z.B. zwecks Kontaktvermittlung) stimme ich ohne weitere Rücksprache zu.

Science4Life nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst und wir halten uns strikt an die Regeln der Datenschutzgesetze. In keinem Fall werden die erhobenen Daten verkauft oder aus anderen Gründen an Dritte weitergegeben.

Sonstiges:

Der Veranstalter haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die im Zusammenhang mit dem Besuch von Veranstaltungen stehen.

Mit der Anmeldung und Einreichung seines Wettbewerbsbeitrags erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen des Wettbewerbs an.

Der Wettbewerb kann jederzeit ohne Angabe von Gründen abgebrochen werden, ohne dass den Teilnehmern hieraus irgendwelche Ansprüche entstehen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.